

MERKBLATT FÜR TEILNEHMER AN WERKS BESICHTIGUNGEN

Wir bitten alle Besucher der Georgsmarienhütte GmbH, dieses Merkblatt aufmerksam zu lesen und die aufgeführten Regeln unbedingt zu befolgen. Die Einhaltung der Richtlinien dient Ihrer persönlichen Sicherheit und der betrieblichen Ordnung.

Für eventuelle Personen- oder Sachschäden haften wir nur, wenn alle Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Darüber hinaus gehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Deshalb: Bleiben Sie immer bei Ihrer Gruppe!

1. Vor dem Betreten des Werkes müssen sich alle Besucher in die vorab zugesandte Teilnehmerliste eintragen.
2. Im Besucherzentrum erhalten Sie Persönliche Schutzausrüstung, die Sie während der gesamten Besichtigungszeit – also auch außerhalb der Produktionshallen im Freien – zu tragen haben.
3. Denken Sie bitte daran, bei der Besichtigung rutschfestes, geschlossenes Schuhwerk (keine hohen Absätze) zu tragen. Lange Hosen – auch für Damen – sind Vorschrift.
4. Beachten Sie bitte, dass Personen mit Herzschrittmacher sowie schwangere Frauen nicht an der Besichtigung im Stahlwerk teilnehmen dürfen.
5. Das Mitbringen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln ist verboten. Das Betriebsgelände darf nicht unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln betreten werden.
6. Entfernen Sie sich bitte während der Besichtigung nicht von Ihrer Gruppe. Befolgen Sie die Anweisungen des Gruppenführers.
7. Benutzen Sie nur die mit den grünen Besucherschildern gekennzeichneten Wege und verlassen Sie diese nicht eigenmächtig.
8. Treten Sie nicht unter im Kran hängende Lasten.
9. Berühren Sie keine laufenden Maschinen oder sonstige technische Anlagen. Betätigen Sie keine Schalteinrichtungen.
10. Im Stahlwerk müssen Sie mit Funken und heißen Spritzern durch feuerflüssige Massen rechnen. Halten Sie deshalb sicheren Abstand und beachten die Anweisungen des Gruppenführers.
11. Achten Sie auf den innerbetrieblichen Straßen- und Schienenverkehr. Vorsicht beim Überschreiten von Gleisen – Schienenfahrzeuge haben stets Vorrang!
12. Während der Führung darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Geschäftsführung.

Sollten Sie sich trotz Einhaltung der obigen Richtlinien bei der Werksbesichtigung verletzen, benachrichtigen Sie bitte umgehend den Leiter der Besuchergruppe, damit dieser die Sanitätsstelle verständigt.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten Aufenthalt bei der Georgsmarienhütte GmbH.